

**Online-Vortrag LIVE: Familienrechtliches Kostenrecht**

**Live-Übertragung:** 10. Juni 2026, 13.30 – 19.00 Uhr  
(inkl. 30 Min. Pause)

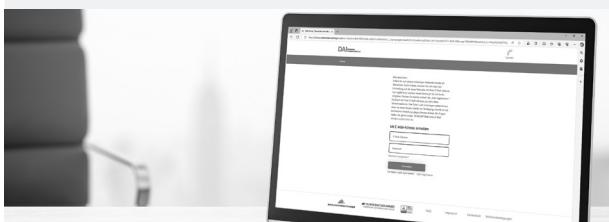
**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern  
305,- € (USt.-befreit) regulär  
**Nr.:** 09257631

Anmeldung über die DAI-Webseite

**www.anwaltsinstitut.de**

mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Fachinstitut für Familienrecht**

**Online-Vortrag LIVE**

**Familienrechtliches Kostenrecht**

**10. Juni 2026**  
**13.30 – 19.00 Uhr**  
**Online**

**Maik Schlaak**

Dozent an der Hochschule der Justiz NRW, Dipl.-Rechtspfleger



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Maik Schlaak**, Dozent an der Hochschule der Justiz NRW,  
Dipl.-Rechtspfleger

**Inhalt**

Das familienrechtliche Kostenrecht gehört zu den anspruchsvollsten Bereichen der anwaltlichen Abrechnungspraxis. Die Kombination aus unterschiedlichen Verfahrensarten – von Verbund- und isolierten Familienstreitsachen bis zu den übrigen FamFG-Verfahren –, besonderen Wert- und Gebührenvorschriften sowie Abgrenzungsfragen zwischen mehreren Angelegenheiten führt in der Praxis regelmäßig zu Unsicherheiten bei der Abrechnung. Das Seminar vermittelt einen kompakten und praxisorientierten Überblick über die Abrechnung in Familiensachen. Behandelt werden sowohl die klassischen Abrechnungskonstellationen als auch besondere Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahrenskostenhilfe. Ziel des Seminars ist es, Sicherheit in der Gebührenabrechnung zu gewinnen, typische Fehler zu vermeiden und Gebührenpotenziale zuverlässig zu erkennen und auszuschöpfen. Anhand konkreter Beispiele werden sowohl alltägliche als auch besondere Abrechnungskonstellationen dargestellt. Ergänzt wird dies durch praxisbewährte Hinweise, die unmittelbar in der eigenen Mandatsbearbeitung umgesetzt werden können. Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Kenntnisse im familienrechtlichen Kostenrecht systematisch aufbauen oder vertiefen möchten.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm**

1. Überblick über das Kostenrecht in Familiensachen
2. Kostenberechnung in Verbundverfahren, selbstständigen Familienstreitsachen, Kindschaftssachen und übrigen FamFG-Verfahren
3. Kostenrechtliche Besonderheiten in einstweiligen Anordnungsverfahren
4. Praktisch relevante Fragen der Verfahrenskostenhilfe
5. Einigungsgebühr im Versorgungsausgleich und in Kindschaftssachen
6. VKH und Mehrvergleich im Scheidungsverbund und in selbstständigen Familiensachen
7. Besonderheiten der Terminsgebühr in Familiensachen
8. Beratungshilfe in Familiensachen
9. Kostenfestsetzung nach § 126 ZPO
10. Verfahrenswerte in Familiensachen

**29. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

24. – 25.04.2026

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.15 Uhr  
Live-Stream/Köln, Nr. 094521

**Leitung:** Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

**Referenten:** Mathias Volker, Vors. Richter am Oberlandesgericht; Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht; Hartmut Guhling, Vors. Richter am Bundesgerichtshof; Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am Oberlandesgericht; Dr. Alexander Witt, Richter am Oberlandesgericht; Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a.D.; Dr. Alexander Schwonberg, Vors. Richter am Oberlandesgericht

Die Jahresarbeitstagung Familienrecht bietet alljährlich einen umfassenden Überblick zu den aktuell im Familienrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamsten Fragestellungen. Diese werden unter besonderer Berücksichtigung der anwaltlichen Praxis von namhaften Referenten aus Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft aufbereitet und im Anschluss mit den Teilnehmern diskutiert. Die Jahresarbeitstagung richtet sich an Fachanwältinnen und -anwälte für Familienrecht und an alle Anwälte, die im Familienrecht tätig sind.

Die Darstellung und Erörterung erfolgt anhand eines ausführlichen Tagungsbands.

Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)

10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) mit dem „Fortbildungsplus zur 29. Jahresarbeitstagung Familienrecht“